

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Schulstraße 33 · 42551 Velbert

An den Vorsitzenden des HuF und des Rates  
Herrn Bürgermeister Dirk Lukrafka  
Thomasstr. 1  
42551 Velbert

**Ratsfraktion Velbert**

**Andreas Kanschat**  
Fraktionsgeschäftsführer

Geschäftsstelle  
Schulstraße 33  
42551 Velbert  
Tel.: +49 (02051) 955 156  
Fax: +49 (02051) 955 158  
fraktion@gruene-velbert.de

Velbert, den 22.01.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lukrafka,

unsere Fraktion möchte gern folgenden Antrag für den HuF am 12.02.2019 und für den kommenden Rat am 26.02.2019 stellen.

**Antrag:**

B 90 / Die Grünen beantragen, dass die Stadt Velbert eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen im Rahmen einer Katzenschutz-Verordnung einführt.

**Begründung:**

Auch im Stadtgebiet von Velbert wächst die Population freilebender Katzen kontinuierlich. Dies kann Frau Uta Schokolinski vom Tier- und Naturschutzverein Niederberg e.V. bestätigen, da sie sich seit Jahren um streunende unkastrierte Katzen bemüht, diese einfängt, versorgt, kastrieren lässt und vermittelt. Sie bestätigt, dass die Zahl freilaufender unkastrierter Katzen seit Jahren steigt, sie selbst hat hunderte gefangen und kastrieren lassen. Der Leidensdruck dieser Tiere ist groß, der Gesundheitszustand überwiegend schlecht.

Um das Katzenelend und die übermäßige Population von Katzen einzudämmen, bleibt aus tierschützerischer Sicht NUR die Kastration dieser Tiere. Freilebende Katzen können ca. zweimal pro Jahr vier bis sechs Junge bekommen. Bei nur einem Tier sind das bis zu 12 Jungtiere im Jahr. Ausgehend von einer unkastrierten Katze kann die Population in fünf Jahren auf über 11000 Tiere anwachsen.

Bereits 89 Gemeinden in NRW haben eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen eingeführt, in der Nachbarschaft Velberts sind das Wülfrath, Düsseldorf, der gesamte Ennepe-Ruhr-Kreis, Erkrath und Leverkusen. Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt Tierschutzvereine mit einem Förderprogramm, um die unkontrollierte Fortpflanzung von Katzen zu stoppen.

Formaljuristisch gibt es keine Einwände, wie dieses Gutachten belegt:  
<https://www.tierschutz-ostwestfalen.de/Infothek/Kastrationspflicht/Rechtsgutachten.pdf>

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Esther Kanschäp

gez.

Martin Zöllner